

# Sensibilisierung

An der Frankfurt UAS ist ein Antidiskriminierungsrat eingerichtet, der sich aus Kanzler\*in, Personalrat, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragter, Schwerbehindertenvertretung und AStA sowie mindestens fünf weiteren Personen aus verschiedenen Bereichen und Statusgruppen an der Hochschule zusammensetzt. Neben der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Antidiskriminierungsberatung ist es die Aufgabe des Antidiskriminierungsrates, sich für die Sensibilisierung der Hochschulöffentlichkeit in Bezug auf (Anti-)Diskriminierungsthemen einzusetzen.

## Mögliche Maßnahmen:

- | Workshops
- | Vorträge
- | Veröffentlichungen
- | Veranstaltungen
- | u.a.

Wenn Sie Ideen für Maßnahmen zur Sensibilisierung haben, wenden Sie sich gerne an den Antidiskriminierungsrat oder die Antidiskriminierungsstelle.



## Kontakt und Ansprechpersonen

Link zur Liste der Erstberater\*innen

[www.frankfurt-university.de/Antidiskriminierungsberatung](http://www.frankfurt-university.de/Antidiskriminierungsberatung)



Kontakt Antidiskriminierungsrat

[antidiskriminierungsrat@hsl.fra-uas.de](mailto:antidiskriminierungsrat@hsl.fra-uas.de)

Link zur Antidiskriminierungsrichtlinie der Frankfurt UAS

<https://bit.ly/Antidiskriminierungsrichtlinie>



Kontakt Antidiskriminierungsstelle

Verena Broeren

Stabsstelle Diversity | Bereich Antidiskriminierung

[verena.broeren@diversity.fra-uas.de](mailto:verena.broeren@diversity.fra-uas.de)

Tel.: +49 69 1533 3031

Bildquelle: © arloo | Bildagentur Panthermedia

Frankfurt University of Applied Sciences

Nibelungenplatz 1

60318 Frankfurt am Main

Tel.: +49 69 1533-0, Fax: +49 69 1533-2400

[www.frankfurt-university.de](http://www.frankfurt-university.de)



# (Anti-)Diskriminierung an der Frankfurt University of Applied Sciences

Beratung | Begleitung | Beschwerde | Sensibilisierung

Stabsstelle Diversity

Frankfurt University of Applied Sciences

Wissen durch Praxis stärkt

# Beratung

## Erstberatung bei Diskriminierung an der Frankfurt UAS

Die Frankfurt UAS bietet allen Mitgliedern und Angehörigen, die im Hochschulkontext Diskriminierung erfahren, Erstberatung und Unterstützung an.

Die Erstberatung dient zunächst als niedrigschwellige Einstiegsunterstützung für Betroffene und Zeug\*innen von Diskriminierung, sexualisierter Belästigung, Gewalt, Stalking oder Mobbing. Die Beratung orientiert sich an den Anliegen und Perspektiven der ratsuchenden Person und findet in einem vertraulichen Rahmen statt. Es wird nichts gegen den Willen der zu beratenden Person unternommen. Die Erstberatung unterstützt auch bei offiziellen Beschwerdeverfahren, die an die Hochschulleitung zu richten sind.

Hierzu steht ein Team aus Erstberater\*innen bereit. Dieses Team setzt sich aus Mitgliedern und Angehörigen unterschiedlicher Bereiche und Gruppen der Hochschule zusammen. So ist es möglich, dass Ratsuchende sich eine\*n für ihr Anliegen passende\*n Erstberater\*in auswählen können. Grundsätzlich steht es Ratsuchenden (unabhängig von der Diskriminierungsdimension) frei, an welche\*n Erstberater\*in sie sich wenden. Sowohl die Tätigkeitsbereiche, die Funktionen an der Hochschule als auch Beratungsschwerpunkte können Kriterien für die Auswahl von Erstberater\*innen sein. Die Liste der Erstberater\*innen wird laufend aktualisiert. Die Erstberater\*innen vermitteln auch an externe Beratungsstellen außerhalb der Hochschule.

Sie sind für ihre Tätigkeit geschult und reflektieren ihre Arbeit anonymisiert in verschiedenen Settings.

Koordiniert wird die Arbeit der Erstberater\*innen von der Antidiskriminierungsstelle der Hochschule (angesiedelt bei der Stabsstelle Diversity und den Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten).

Den Link zur Liste der Erstberater\*innen finden Sie auf der Rückseite dieses Flyers.

# Begleitung

## Mögliche weitere Schritte

Im Rahmen der Erstberatung können, wenn dies dem Anliegen der ratsuchenden Person entspricht, weitere Maßnahmen vereinbart werden. Welche Maßnahmen dies sein können, wird mit der ratsuchenden Person besprochen und es wird nichts gegen den Willen dieser Person unternommen. Die Begleitung durch die Erstberater\*innen kann in unterschiedlicher Form stattfinden:

- | Fortsetzung der Beratung (auch in Form einer Begleitung weiterer Schritte)
- | Vermittlung an externe, spezialisierte Beratungsstellen
- | Begleitung der ratsuchenden Personen zu Gesprächen mit Dritten z.B. in Form von Mediations- und Schlichtungsverfahren
- | Erstberater\*innen können stellvertretend für betroffene Personen Gespräche mit Dritten führen
- | Begleitung im Beschwerdeverfahren
- | u.a.

# Beschwerde

## Das formale Beschwerdeverfahren nach dem AGG

Neben bzw. nach der Möglichkeit, sich bei Diskriminierungserfahrungen informell zu beschweren bzw. Gespräche zu führen, gibt es die Möglichkeit einer offiziellen Beschwerde, die ein formales Beschwerdeverfahren auf Grundlage des AGG nach sich zieht. Wichtig zu beachten ist: bei einem offiziellen Beschwerdeverfahren kann die beschwerdeführende Person nicht anonym bleiben!

## Ablauf des Beschwerdeverfahrens

- | Bevor ein förmliches Beschwerdeverfahren nach AGG eingeleitet wird, sollte die betroffene Person sich von den Erstberater\*innen der Frankfurt UAS beraten lassen. Die Erstberater\*innen unterstützen, falls erwünscht, die Betroffenen bei der Erstellung einer formellen Beschwerde und geben weiterführende Hinweise über den Ablauf des Beschwerdeverfahrens sowie über notwendige rechtliche Aspekte.
- | Betroffene können die Beschwerde nach AGG entweder selbst einreichen, oder durch die Erstberater\*innen einreichen lassen. Dies kann sowohl schriftlich als auch mündlich (in diesem Fall wird eine Mitschrift angefertigt) erfolgen. Eingereicht wird die Beschwerde bei der Hochschulleitung, welche die Beschwerde-stelle im Sinne des §13 Abs. 1 AGG bildet.

## Inhalt einer Beschwerde:

- | Wann und wo hat sich der Vorfall ereignet?
  - | Von wem ging die Benachteiligung/Diskriminierung aus?
  - | Beschreibung der Ereignisse
  - | Benennung von Zeug\*innen und ggf. Beweismitteln
  - | Namen der Personen, die bereits über die Vorfälle informiert wurden.
  - | Information darüber, ob bereits Maßnahmen eingeleitet wurden
- 
- | In der Phase der Begründetheitsprüfung fordert die Beschwerde-stelle im ersten Schritt die beschuldigte Person auf, sich zu der Beschwerde schriftlich zu äußern. Auf dieser Grundlage führt die Beschwerdestelle zeitnah, möglichst innerhalb von 10 Arbeitstagen, ein persönliches Gespräch als Anhörung mit der beschuldigten Person durch.
  - | Im folgenden Schritt ermittelt die Beschwerdestelle den Sachverhalt durch Befragung der Beteiligten und etwaiger Zeug\*innen, durch die Einsichtnahme der Beweismittel und ggf. Ortsbesichtigungen.
  - | Im letzten Schritt entscheidet die Hochschulleitung dann im Rahmen hochschul-, dienst- und arbeitsrechtlicher Regelungen über das weitere Vorgehen und mögliche Sanktionen.
  - | Die Durchführung des Beschwerdeverfahrens nach dieser Richtlinie schließt eine strafrechtliche Verfolgung nicht aus.

Link zu weiterführenden Informationen zum Beschwerdeverfahren: [www.frankfurt-university.de/?id=4505](http://www.frankfurt-university.de/?id=4505).

